

Aktion 39C6 Überprüfung Hinterachsgetriebe

Beitrag von „bluwe“ vom 26. November 2007 um 14:25

Hallo zusammen

heute ist ein Schreiben bei uns eingegangen in dem mein Vater aufgefordert wird seinen T V6 TDI GP Modell zum 😊 zu bringen zwecks Überprüfung des Hinterachsgetriebes. Es bestünde die Möglichkeit ,dass nicht gehärtete Ausgleichskegelräder im Hinterachsgetriebe verbaut wurden. Weiter heisst es: Nicht gehärtete Ausgleichskegelräder verschleissen sehr schnell.

Meine Frage: Hat das schon jemand machen lassen, oder war schon gar jemand betroffen? Habt Ihr schon Bescheid vom Volkswagen Verbraucherschutz?

Gruss

MARKUS 

Beitrag von „juma“ vom 26. November 2007 um 14:59

Servus,

[Zitat von bluwe](#)

[...] Hat das schon jemand machen lassen, oder war schon gar jemand betroffen? Habt Ihr schon Bescheid vom Volkswagen Verbraucherschutz? [...]

...höre ich gerade zum ersten mal. 😞 Habe aber meinem 😊 gleich ne mail geschickt, ob mich das auch betrifft... mal sehen, ob er was rausbekommt...

Beitrag von „Blackhawk“ vom 26. November 2007 um 15:25

Zitat von juma

Servus,

...höre ich gerade zum ersten mal. 🤔 Habe aber meinem 😊 gleich ne mail geschickt, ob mich das auch betrifft...mal sehen, ob er was rausbekommt...

Hallo Uli,

Da ist nur eine kleine Serie vom GP davon betroffen - und da muß auch erst überprüft werden. Sende mir deine Fgst. - dann kann ich nachsehen



Beitrag von „DHMoorreye“ vom 27. November 2007 um 19:57

Hallo Günter,

betrifft das nur den V6 TDI oder auch alle anderen GP ? 🤔

Gruß
Dirk

Beitrag von „Blackhawk“ vom 28. November 2007 um 07:24

Hallo Dirk,

Alle Motorisierungen

Aber es sind sehr wenige Fzg. davon betroffen

Es ist ein bestimmter Fgst.-Bereich zu überprüfen

D.h. es kann niemand im Vorhinein sagen, ob nur überprüft oder das Getriebe gewechselt werden muß.



Beitrag von „Hauruck“ vom 4. Dezember 2007 um 17:53

Besagte Aktion ist bei mir vor Mitte November im Rahmen eines Werkstatttermins gleich mit durchgeführt worden.

Die lassen einfach nur das Öl ab und schauen, ob Späne drin sind.

Die Durchführung der Aktion wird auf jeden Fall im Serviceheft dokumentiert.